

An

- III -



Anfrage der Fraktion KASSELER LINKE vom 20. November 2017 zur Überweisung  
in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung  
Vorlage Nr. 101.18.739 - Videoüberwachung im Bereich Königsstraße

Berichterstatteerin: Stadtverordnete Vera Kaufmann

**Frage 1:**

Wie beurteilt der Magistrat die aktuelle Sicherheitslage in der Königsstraße?

**Antwort:**

Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahrensituation in der Königsstraße liegen der Stadt nicht vor. Die Bewertung der Sicherheitslage fällt im Übrigen in die Zuständigkeit der Polizei.

**Frage 2:**

Wie viel strafrechtlich relevante Taten wurden von der Polizei im Jahr 2016 in der Königsstraße bzw. der Einkaufs- und Fußgängerzone statistisch erfasst?

**Antwort:**

Laut Auskunft des Polizeipräsidiums Nordhessen wurden in 2016 in der Einkaufs- und Fußgängerzone rund um die Königsstraße insgesamt 579 Straftaten auf öffentlichen Wegen und Plätzen registriert.

**Frage 3:**

Auf welcher rechtlichen Grundlage steht der kommunale und flächendeckende Einsatz von Videokameras im Bereich der Königsstraße?

**Antwort:**

Rechtsgrundlage für den Einsatz einer Videoüberwachung ist § 14 Abs. 3 und 4 Hess. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - HSOG.

**Frage 4:**

**Wie beurteilt der Magistrat die Videoüberwachung vor dem Hintergrund des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und des Rechts auf Versammlungsfreiheit?**

**Antwort:**

Eine Videoüberwachung greift in den Schutzbereich des Art. 8 GG (Versammlungsfreiheit) nicht ein.

Eine Videoaufnahme enthält bei geeigneter Auflösung bzw. Vergrößerung immer persönliche, individualisierbare Daten, so dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung regelmäßig berührt ist.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 14 Abs. 3 und 4 HSOG) ist ein Eingriff in den Schutzbereich aber aus präventiven Gründen der Gefahrenabwehr oder aus restriktiven Gründen der Strafverfolgung gedeckt.

**Frage 5:**

**Wer überwacht die Überwacher?**

**Antwort:**

Behörden werden nicht willkürlich, sondern auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung tätig. Außerdem ist der Hess. Datenschutzbeauftragte beteiligt.

**Frage 6:**

**Wie setzen sich die laut Hessenschau veranschlagten Kosten in Höhe von 240.000 Euro für die Videoüberwachung zusammen?**

**Antwort:**

In dem Beitrag der Hessenschau vom 13. November 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 210.000 Euro genannt. Wie die Fragesteller auf eine Summe von 240.000 Euro kommen, erschließt sich nicht.

210.000 Euro sind die für eine Erweiterung der Videoüberwachung in den Haushalt 2017 eingestellten Haushaltsmittel. Der Betrag basiert auf einer Kostenschätzung, die wiederum auf der Grundlage der Beschaffungs- und Installationskosten für die vorhandenen Kamerastandorte aus dem Jahr 2002 zuzüglich Aktualisierungszuschlag vorgenommen worden ist.

**Frage 7:**

**Auf welcher Grundlage wurde die Ausweitung der Videoüberwachung angekündigt, da die Beschlussgrundlage in der Stadtverordnetenversammlung eine Ausweitung der Videoüberwachung des Öfteren abgelehnt hat (vgl. z. B. Vorlage 101.18.430; 101.18.159; 101.17.1961)?**

**Antwort:**

Die zwischen Mitarbeiter\*innen der Polizei und verschiedener städtischen Ämter geführten Gespräche zu einem möglichen Ausbau einer Videoüberwachung in der Innenstadt beruhen auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 2017 (Vorlage Nr. 101.18.481).

Im Übrigen obliegt es der politischen Einschätzungsprerogative des Oberbürgermeisters bzw. der zuständigen Dezernenten, Vorhaben anzukündigen.

**Frage 8:**

**Wann sollen die zusätzlichen Überwachungskameras in Betrieb genommen werden?**

**Antwort:**

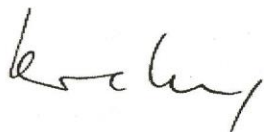
Zum Zeitrahmen können keine Angaben gemacht werden.

**Frage 9:**

**Wann wird der Magistrat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 2017, ein Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung in Kassel vorzulegen, umsetzen?**

**Antwort:**

Hinsichtlich der im vorgenannten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 2017 (Vorlage Nr. 101.18.481) aufgeführten sicherheitspolitischen Aspekte arbeitet die Stadt Kassel unter anderem mit dem Polizeipräsidium Kassel zusammen. Es besteht ein stetiger Austausch, so dass das in diesem Beschluss thematisierte Verfahren auf Verwaltungsebene bereits umgesetzt wird.



Ulrich Krebs